

A1NEU Wahlprogramm 2021: Strafverfolgung

Gremium: Schreibgruppe
Beschlussdatum: 17.07.2020
Status: Modifiziert

Text

1 Strafverfolgung

2 Maßnahme 2026: Präventionsarbeit ausbauen

3 Neben der Arbeit von Justiz und Polizei ist die Prävention von Straftaten ein
4 essentieller Baustein der Verbrechensbekämpfung. Gelungene Präventionsarbeit und
5 die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen schützen die Bevölkerung am
6 effektivsten. Erfolgreiche Präventionsprojekte sind dauerhaft zu verstetigen und
7 die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen zu verbessern.

8 Maßnahme 2026: Schwerpunkte in der Strafverfolgung setzen

9 Die Verfolgung von Hasskriminalität, Straftaten gegen Frauen und
10 demokratiefeindlichen Straftaten von Umwelt- und Cyberkriminalität sind weiter
11 zu stärken. Es ist zu prüfen, wie Kompetenzen im LKA und bei der
12 Staatsanwaltschaft besser gebündelt werden können.

13 Ein besonderer Fokus ist auf die Verfolgung von organisierter Kriminalität zu
14 legen. Dabei hat sich gerade die Vermögenseinziehung bei organisierter
15 Kriminalität als sehr erfolgreich erwiesen und ist daher fortzuentwickeln.

16 Gleichwohl ist für uns bewusst, dass Strafrecht stets die letzte Möglichkeit und
17 restriktiv einzusetzen ist, da durch den Einsatz des Strafrechts viel Schaden
18 angerichtet werden kann, insbesondere durch eine Inhaftierung. Strafrecht ist
19 ultima ratio. Vor diesem Hintergrund muss ebenfalls die Möglichkeit der
20 Entkriminalisierung behandelt werden.

21 Maßnahme 2026: Entkriminalisierung vorantreiben

22 Entkriminalisierung ist ein Thema, das Kompetenz-bedingt vordergründig im
23 Bundesrat verfolgt werden muss. Jedoch können wir auch in Berlin erste Schritte
24 gehen, um die Verfolgung von Bagatelldelinquenz zu reduzieren. Dies ist vor
25 allem der Arbeitsfähigkeit der Justiz zuträglich, da dieser somit mehr Ressourcen
26 für die Verfolgung anderer Delikte zur Verfügung stehen, wie der Verfolgung
27 schwerer Delikte, wie Wirtschaftskriminalität, organisierter Kriminalität und
28 Umweltstraftaten. Wegen Erschleichens von Leistungen, Diebstahl geringwertiger
29 Sachen und Drogenbesitzes werden jedes Jahr hunderttausende Verfahren geführt.
30 Auch dauern Verfahren durch die unnötige Belastung der Justiz mitunter zu lange,
31 sodass eine schnelle Reaktion auf Straftaten nicht immer erfolgen kann.
32 Kriminologische Forschungen zeigen aber, dass es gerade im Bereich der
33 Kriminalität von jungen Menschen essentiell ist, schnell auf strafbares
34 Verhalten zu reagieren, um zukünftige Straftaten zu verhindern. Eine
35 Strafverfolgung von Kleinstkriminalität kann dazu auch mittel- und langfristig

36 negative Auswirkungen haben. Die Betroffenen werden unnötig kriminalisiert und
37 eine strafrechtliche Verurteilung kann zu Verwerfungen im privaten und
38 beruflichen Umfeld führen. Dies kann soweit gehen, dass Menschen durch eine
39 strafrechtliche Verurteilung in ihrer beruflichen Perspektive erheblich
40 eingeschränkt werden, wodurch die Wahrscheinlichkeit von weiteren Straftaten
41 steigt. Daher sollte hier eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit erfolgen. Dies ist
42 nicht nur weniger eingriffsintensiv, sondern ermöglicht auch eine schnellere
43 Reaktion, entlastet die Justiz und schließt diese Menschen weniger aus der
44 Gesellschaft aus.

45 Deshalb müssen wir prüfen, welches Verhalten wir überhaupt nicht mehr für
46 sanktionswidrig halten, wie z.B. das sog. "Containern" und wo es ausreicht,
47 strafwürdiges Verhalten als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, wie beispielsweise
48 bei vielen Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen. Wir wollen uns im
49 Bundesrat dafür einsetzen, dass die entsprechenden Normen aus dem StGB bzw. dem
50 Nebenstrafrecht gestrichen werden. Ebenso wollen wir strafrechtliche
51 Überbleibsel wie die Tatbestände der Wehrpflichtentziehung durch Verstümmelung
52 oder Täuschung auf den Prüfstand stellen und auf ihre aktuelle Notwendigkeit
53 prüfen.

54 Menschen, die dauerhaft kein Entgelt bei der Nutzung des ÖPNV entrichten können,
55 ist nicht geholfen, wenn sie dafür bestraft werden, da die Ursache hierfür
56 meistens woanders liegt. Diese Delikte stehen häufig im Zusammenhang mit
57 psychischen Krankheiten oder Suchtkrankheiten oder Obdachlosigkeit. Diese
58 Menschen müssen durch kurzzeitige Inhaftierungen immer wieder Hilfsangebote
59 abrechnen (wodurch diese irgendwann vollständig beendet werden) und kosten das
60 Land Berlin jeden Tag ca. 100 € für den Haftplatz, belasten die
61 Strafvollzugsanstalten unnötig und werden immer wieder inhaftiert, ohne dass
62 während der kurzen Aufenthaltszeit im Gefängnis diesen Menschen zielführend
63 weitergeholfen werden kann.

64 Ein erster Schritt hierfür auf Landesebene wäre somit, Menschen, die immer
65 wieder wegen Delikten, wie dem Erschleichen von Leistungen aufgrund fehlender
66 ÖPNV-Tickets inhaftiert werden, ein kostenfreies Monatsticket zur Verfügung zu
67 stellen.

68 Dabei werden wir uns an dem Stadtticket Extra in Bremen orientieren, das
69 Menschen, die immer wieder wegen dem Erschleichen von Leistungen inhaftiert
70 werden, zur Verfügung gestellt wird und dabei auf Berliner Besonderheiten
71 eingehen. Seit Einführung des Tickets hat das Land Bremen nicht nur Geld
72 gespart; die sozialen Träger haben seither endlich wieder Kontakt zu den
73 betroffenen Menschen und können ihnen helfen.

74
75 Wir setzen uns darüber hinaus für die ersatzlose Streichung des § 219a StGB
76 "Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft" ein. Die Neuregelung des
77 Tatbestandes löst keine Probleme, sondern schafft neue. Das wird nach der Reform
78 vom Februar 2019 immer deutlicher. Ungewollt schwangere Frauen brauchen
79 umfassenden und schnellen Zugang zu Informationen. Dies ist bis heute nicht
80 gewährleistet. Ärzt*innen dürfen jetzt öffentlich darauf hinweisen, dass sie
81 Abbrüche durchführen. Mit jeder weiteren Information – zum Beispiel mit welchen
82 Methoden die Abbrüche durchgeführt werden – setzen sie sich weiterhin dem Risiko
83 einer Strafverfolgung aus. Dass die Reform weder die Informationslage ungewollt
84 Schwangerer noch die Rechtssicherheit für Ärzt*innen verbessert hat, zeigen auch

85 die Verurteilungen der Berliner Ärztinnen Bettina Gaber und Verena Weyer und die
86 zuletzt erfolgte Verurteilung Kristina Hänel. Sie alle wurden nach der Reform
87 des § 219a StGB verurteilt. Statt dieses wackeligen und unklaren Kompromisses
88 fordern wir die Aufhebung des § 219a StGB und damit Rechtssicherheit für
89 Ärzt*innen und ausreichende Informationen für Frauen.